

ASCHACH

an der Donau

Sitzungsnummer: GR/017/2025
Bearbeiter: Pröhl Anita
E-Mail: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am
Dienstag, den 23.09.2025 um 19:00 Uhr.
Ort: großer Sitzungssaal

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

GR Ramona Frndl	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Bettina Hartl	GRÜNE	Vertretung für Herrn Johannes Wassermair
EGR Mag. Birgit Koblinger	SPÖ	Vertretung für Herrn MSc Bed Uwe Pögl
EGR Christian Leblhuber	ÖVP	Vertretung für Frau DI Ina Paschinger
EGR Ing. Mario Preinsberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Robert Peter
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE	Vertretung für Frau Mag. Marie Ruprecht-Wimmer

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

EGR Helmuth Gillich SPÖ

Abwesende:

Mitglieder

GR DI Ina Paschinger	ÖVP	Entschuldigt
GR Ing. Robert Peter	SPÖ	Entschuldigt
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ	Entschuldigt
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE	Entschuldigt
GR Johannes Wassermair	GRÜNE	Entschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Personen, Besucher und Zuhörer via Audiostream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.
Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, verliest der Vorsitzende die Beantwortung der Anfrage der FPÖ-Fraktion vom 23.06.2025.

Die Anfrage der FPÖ-Fraktion vom 23.06.2025 ist dem Protokoll beigefügt.

Tagesordnung:

2. Bauangelegenheiten

- 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2.12 - Verordnungsbeschluss
- 2.2. Änderung des Bebauungsplanes 4.29 - Einleitungsbeschluss
- 2.3. Auflassung und Verkauf eines Teilstück des öffentlichen Gutes in der Abelstraße - Grundsatzbeschluss

3. Haushaltsgebarung

- 3.1. Ansuchen des SV Aschach um außerordentliche Subvention für die neu errichtete Flutlichtanlage - Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025
- 3.3. 2. Nachtragsvoranschlag 2025 + MFP 2025 - 2029
- 3.4. Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

4. Sozialangelegenheiten

- 4.1. Geldmittel Impfkampagne für das Jugendprojekt

5. Allfälliges

Protokoll:

2. Bauangelegenheiten

2.1 Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2.12 - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Einleitung des Verfahrens zur gegenständlichen Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 beschlossen und umfasst die Umwidmung einer Teilfläche auf dem Firmengelände der Fa. Arthofer in Betriebsbaugebiet.

Sie wurde ordnungsgemäß dem Stellungnahmeverfahren unterzogen, die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde sowie zwei weitere Stellungnahmen (Gemeinde Hartkirchen sowie Wirtschaftskammer) liegen bei. Ansonsten sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt. Die in der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde aufgeworfenen Punkte wurden in den abschließenden Entwurf des Ortsplaners miteingearbeitet. Hinsichtlich der angesprochenen Änderung der Schutzzonenausweitung von Seveso II auf Seveso III, wird bemerkt, dass sich die Fa. Agrana derzeit noch in Planung befindet, die sich auf dieses Verfahren auswirken könnten. Sobald diese konkret sind, wird auch hier ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde angehalten ist, den Tausch von Seveso II auf Seveso III der Fa. Agrana in Erinnerung zu rufen.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Für die Grünen war wichtig, dass der Lärm für die Anrainer nicht unzumutbar wird und das passt anscheinend.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes als Verordnung der Marktgemeinde Aschach beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

2.2 Änderung des Bebauungsplanes 4.29 - Einleitungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Eigentümer des von der Änderung umfassten Grundstückes in der Bahnhofstraße ersuchen um die Schaffung eines zweiten Bauplatzes zur Einrichtung eines Einfamilienwohnhauses. Im Sinne einer effizienten Nutzung des vorhandenen Baulandes wäre dies auch im Interesse der Marktgemeinde und wird auch seitens des Ortsplaners befürwortet.

Das entsprechende Verfahren soll eingeleitet werden.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

2.3 Auflassung und Verkauf eines Teilstück des öffentlichen Gutes in der Abelstraße - Grundsatzbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Eigentümerin der Liegenschaft Abelstraße 49 hat die Gemeinde um Ankauf eines Teilstücks des öffentlichen Gutes vor ihrem Haus ersucht (siehe Lageplan). Sie möchte dort einen Holzbalkon mit einsprechenden Stützen errichten (siehe beiliegende Skizze).

Um dies zu ermöglichen sind folgende Schritte notwendig:

1. Auflassungsverordnung für das öffentliche Gut (hierzu ist im Gemeinderat eine Zwei-Dritt-Mehrheit erforderlich);
2. Vermessung der Grundfläche und Erstellung eines Teilungsplanes;
3. Verkauf der gegenständlichen Grundfläche im Rahmen eines privatrechtlichen Verfahrens;
4. Umwidmung der Fläche nach ROG von Verkehrsfläche in Bauland (Kerngebiet).

Nun soll seitens des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, um einerseits in Verhandlungen über die Modalitäten zum Verkauf zu treten und andererseits die notwendigen Verfahren anzustoßen. Da für die Auflassung des öffentlichen Gutes eine Zwei-Dritt-Mehrheit notwendig ist, soll dies auch für diesen Grundsatzbeschluss gelten.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es wurde auch der betroffene Nachbar kontaktiert und eine Einverständniserklärung abgegeben.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Öffentliches Gut sind *alle dem Gemeingebräuch gewidmeten Teile des Gemeindeeigentums* (z.B. Straßen, Plätze, Brücken). Dass es für die Gemeinde triftige Gründe geben muss, wenn sie öffentliches Gut in Privateigentum überführt, ist klar. Denn sie entzieht damit der Allgemeinheit Gestaltungsflächen zugunsten von Einzelpersonen.

Zudem schafft die Gemeinde einen Präzedenzfall, auf den sich im Sinne der Gleichbehandlung nachfolgende Antragstellende berufen können.

Im vorliegenden Ansuchen geht es um die Errichtung eines Balkons auf Stehern auf dem breiten Gehsteig gegenüber dem Gemeindeamtseingang und unmittelbar neben der nächsten Hausausfahrt. Die Straße ist an der Stelle eng und manchmal ist ein Ausweichen auf die Gehsteigfläche notwendig. Dass diese Manövrierverfläche wichtig ist und der Gehsteig nicht auf 1,5 m Breite verschmälert werden darf, habe ich gerade selbst erlebt, als ich hinter einem anderen Auto in die Abelstraße eingefahren bin. Der Fahrer eines Lieferwagens hat aus der Hauseinfahrt des Nebenhauses kommand versehentlich in Richtung Kirche gelenkt und versperrte dem Auto vor mir die Fahrbahn. Bildlich gesprochen „war die Mühle zu.“ Die Lösung war, dass er auf diese nun zur Diskussion stehende Gehsteigfläche fahren und die Straße frei machen konnte.

Wenn nun 30 Quadratmeter aus dem öffentlichen Gut verkauft werden, damit dort ein Holzbalkon auf Stehern und damit gleichzeitig ein Autounterstand errichtet wird, erschwert das die Zufahrt und das Einbiegen in die Einfahrt des Nachbarhauses.

Durch den großen Holzbalkon würde das Straßenbild der Abelstraße deutlich verändert werden. Das betreffende Haus steht nicht unter Denkmalschutz. Eine Stellungnahme des Denkmalschutzes erfolgt aber bei solchen Verfahren doch. Allerdings erst nachdem das öffentliche Gut an die Privatperson verkauft ist und die Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland (Kerngebiet) erfolgt. Dann zieht die Abteilung Raumordnung des Landes OÖ das Denkmalamt für eine Stellungnahme hinzu. Wie so oft im Gemeinderat beruht eine Entscheidung auf einer Interessensabwägung. Die GRÜNE Fraktion wird sich für den Erhalt des öffentlichen Gutes in dieser sensiblen, beengten Zone im Ortszentrum entscheiden.

Hr. Radler Thomas: Es wurde im Bauausschuss intensiv vorberaten. Es wurden verschiedene Bedingungen gestellt und die Eigentümerin ist dem auch nachgegangen. Das Argument, dass es dort eng ist, kann er nicht nachvollziehen, da es eigentlich die breiteste Stelle in der Abelstraße ist. Wo in der Abelstraße gibt es einen Gehsteig mit einer Breite von 1,5 Meter? Das Wichtigste für die FPÖ-Fraktion ist, dass die Häuser in Aschach eingezwickt sind und man wenig Möglichkeiten hat, hier etwas zu gestalten. Man kämpft mit Leerständen und die meisten wollen ihr Haus im Grünen bauen. Wenn man es für Eigentümer attraktiveren will, muss man solche Aktivitäten unterstützen.

Hr. Thaqi Bekim: Man will niemandem das Leben schwer machen, aber man muss bedenken, dass man hier einen Präzedenzfall schafft. Er denkt, dass es Platztechnisch auch ein Problem mit der Feuerwehr sein könnte. Er hätte kein Problem damit, wenn keine Stützen vorhanden wären.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Man gibt viel Geld für Ortskerngestaltung und Belebung aus. Jetzt ist jemand da, der in sein Haus investiert und dies findet er positiv.

Vorsitzender: Er hat mit dem Kommandanten der FF Aschach darüber gesprochen. Dieser sieht dies sehr kritisch. Alles, was eine zusätzliche Verengung betrifft, ist problematisch. Die einzige Möglichkeit eine Drehleiter aufzustellen ist in diesem Bereich und dies wäre dann nicht mehr gegeben.

Es entsteht hier noch eine Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Auflassung und Verkauf der gegenständlichen Grundfläche fassen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich abgelehnt**.

3. Haushaltsgespräch

3.1 Ansuchen des SV Aschach um außerordentliche Subvention für die neu errichtete Flutlichtanlage - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des SV Aschach liegt ein formloses Ansuchen bezüglich außerordentlicher Subvention für die Flutlichtanlage vor. Lt. beiliegendem Finanzierungsplan wird seitens der Gemeinde ein Subventionsbetrag in der Höhe von € 6.000, -- benötigt, um das Vorhaben finanzieren zu können.

Das Ansuchen wurde im Gemeindevorstand am 9. 9. 2025 vorberaten. Dort wurde die Meinung vertreten, dass eine neue Flutlichtanlage erhebliche Stromkosteneinsparung ergeben wird und deshalb auch die Subvention seitens der Gemeinde befürwortet werden kann.

Ein endgültiger Beschluss ist aufgrund der Höhe vom Gemeinderat zu fassen.

Ansuchen Sportverein:

Von: SV Sparkasse Aschach <svaschach1946@gmx.at>

Gesendet: Samstag, 28. Juni 2025 11:34

An: Gemeinde (Marktgemeinde Aschach an der Donau) <gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at>

Betreff: Subventionsanfrage Flutlicht

Liebe Karin!

Wie besprochen schicke ich dir formlos das Ansuchen um eine Subvention seitens der Gemeinde für das geplante Flutlicht.

Mir ist bewusst, dass die finanzielle Situation der Gemeinden in Österreich derzeit nicht sehr rosig ist, allerdings wären wir sehr dankbar, wenn wir eine finanzielle Unterstützung bekämen.

Recherchen haben ergeben, dass die alte Anlage aus dem Jahr 1972 ist und leider nicht mehr zeitgemäß ist.

Seitens des ÖFB haben wir die fixe Zusage einer Subvention, der KPC-Förderantrag wurde heute eingerichtet. Unseren Finanzierungsplan findest du im Anhang.

Liebe Grüße und vielen Dank

Stefan

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Ihm war wichtig, dass die Stromkosten dadurch gespart werden und dies wird hier umgesetzt.

Hr. Radler Thomas: Ihm ist nicht ganz klar, wo die Leuchten getauscht wurden?

Hr. Ing. Lucan Matthias: Diese wurden am Trainingsplatz getauscht und es sind jetzt auch nur noch 4 Masten.

Hr. Radler Thomas: Im Ansuchen steht keine Stromkostenersparnis. Kann man sagen, wie viel hier eingespart wird?

Vorsitzender: Er weiß nicht, ob dies ausgerechnet wurde. Er kennt das Zahlenwerk nicht.

Hr. Gillich Helmuth: Grundsätzlich ist es so, dass im Vergleich zu dem bestehenden Licht ein nur noch ein Sechstel notwendig ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Sondersubvention für die neu errichtete Flutlichtanlage in der Höhe von € 6.000, -- beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

3.2 Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß Oö. Finanzzuweisungsgesetz vom 12.06.2025 werden den Städten bzw. den Gemeinden bis spätestens 31. Juli 2025 einmalig Landesmittel in Gesamthöhe von 50 Millionen im Wege einer Direktzahlung ausbezahlt. Davon entfallen auf die Marktgemeinde Aschach an der Donau € 90.100,00.

Der IKD des Amtes der Oö. Landesregierung führt in seinem Schreiben vom 27.06.2025 aus:

„Diese Finanzzuweisung ist von den Gemeinden entweder zur Stabilisierung der Haushalte bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs (gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990) oder für investive Einzelvorhaben (gemäß § 73b Z 9 Oö. GemO 1990) zu verwenden. Ziel ist unter anderem, den Haushalt ausgleich zu erleichtern. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem jeweiligen Gemeinderat.“

Angesichts der momentan sehr angespannten finanziellen Lage wird zur o.a. Erleichterung des Haushaltsausgleiches die Verwendung der Finanzzuweisung zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit empfohlen.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Finanzzuweisung in Höhe von € 90.100,00 zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

3.3 2. Nachtragsvoranschlag 2025 + MFP 2025 - 2029

Bericht des Vorsitzenden:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 weist im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils € 6.466.600,00 auf.

Die Ertragsanteile wurden gemäß einer Prognose vom Land OÖ vom 13.06.2025 mit € 2.375.200,00 budgetiert (1. NVA 2025: € 2.360.100,00).

Die pauschalierte Bereitstellung von KIG-Mitteln in den Jahren 2025 bis 2028 beträgt insgesamt € 309.800,00. Die Gemeindefinanzzuweisung vom Land OÖ im Jahr 2025 beläuft sich auf € 90.100,00.

Nähere Details sind im Vorbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie im Nachweis der Investitionstätigkeit ersichtlich.

Die Prioritätenreihung im MFP 2025 – 2028 wurde angepasst.

Beratung:

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Er hat die beiden Voranschlüsse verglichen. Durch die KIG-Mittel hat sich die finanzielle Situation gebessert.

E wurde die Prioritätenreihung diskutiert. Diese geht jedoch nur auf die Projekte ein, die im MFP dargestellt werden. Die Formulierung Prioritätenreihung muss man mit Vorbehalt sehen.

Man könnte diese Liste nach einer wirklichen Priorität sortieren und nicht wie es buchhalterisch zu erfassen ist. Dies wäre auch eine Hilfe für den Gemeinderat.

Er möchte noch wissen, wie der Status beim Projekt Green-Harmonie ist.

Vorsitzender: Es hat sich in den letzten Monaten einiges getan. Er geht davon aus, dass der Verkauf heuer noch passieren wird.

Hr. Leblhuber Christian: Gibt es für den TLF schon eine Rückmeldung von der IKD?

Fr. AL Rathmayr: Es gab anscheinend Probleme bei der Ausschreibung. Es liegt derzeit beim Land und man wartet auf eine Info.

Hr. Knierzinger Christoph BSc: Er empfiehlt die Krabbelstube und das TLF der Feuerwehr an erster und zweiter Stelle zu reihen.

Er möchte noch den Stand wissen vom OÖ-Aktionsprogramm und auch bei der Krabbelstube.

Al Rathmayr Karin: Das Aktionsprogramm ist alles abgewickelt und auch die Förderungen sind schon da.

Vorsitzender: Bei der Krabbelstube hat man eine Deckenthematik. Man ist hier mit dem Land in Verbindung bezüglich der weiteren Vorgehensweise. Man braucht hier für die gesamte Schule ein Gutachten und dies wurde bereits in Auftrag gegeben.

Fr. Frandl Ramona: Es wurde ja bereits besprochen, dass die € 90.000,- für das Aggregat genommen werden sollen. Man könnte sich die Aggregate bereits genau anschauen, da mit einer langen Lieferzeit zu rechnen ist. Man könnte sie bereits im Jänner bestellen. Sie möchte, dass dies nochmals genau besprochen wird.

Es soll dies nochmals im Bauausschuss besprochen werden.

Hr. Knierzinger Christoph BSc: Beim Wasser hat man einen sehr großen Überschuss, man sollte dies bei der Gegenfinanzierung für die Aggregate berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. MFP 2025 – 2028 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

3.4 Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 liegt vor und ist diesem Amtsvortrag als Dokument beigefügt.

Beratung:

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zur Kenntnis nehmen.

Wurde durch Erheben der Hand **zur Kenntnis genommen**.

4. Sozialangelegenheiten

4.1 Geldmittel Impfkampagne für das Jugendprojekt

Bericht des Vorsitzenden:

In der Sozialausschusssitzung vom 10.07.2025 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Geldmittel der Impfkampagne in Höhe von € 12.000,00 dem Jugendprojekt zur Gänze zur Verfügung gestellt werden sollen.

Beratung:

Fr. Schlagintweit Anita: Sie erläutert den vorliegenden Punkt. Es wurde mittlerweile bereits ein Pavillon für die Outdoorvariante gebaut und deshalb ist es notwendig diesen Antrag nunmehr abzuändern:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Sozialausschusses zustimmen und gleichzeitig auch die Vergabe dieser Summe für den Ankauf des Pavillons beschließen.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Warum geht es einmal um € 6.500, - und einmal um € 12.000, -?

Hr. Wimmer Erhard: Es gibt eine Projektübersicht über die laufenden Kosten und eine Übersicht der Ausgaben. Das verfügbare Budget waren € 12.000, -. Der Pavillon hat ca. € 6.500, - gekostet und er wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftshof aufgebaut.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Die Leistung wurde vorab durchgeführt, bevor es formell beschlossen wurde. Es hätte eigentlich in den Vorstand gehört.

Es entsteht hier eine längere Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Sozialausschusses zustimmen und gleichzeitig auch die Vergabe dieser Summe für den Ankauf des Pavillons beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

5. Allfälliges

Vorsitzender: In Aschach wird derzeit eine Radberatung durchgeführt. Am 15.10 findet um 15:00 der nächste Vortrag statt. Es findet hier ein Lokalaugenschein mit dem Rad statt.

Vorsitzender: Vom Forum Wels-Eferding gibt es eine Einladung zu einer Ausstellung – wie Wohnen -. Genauere Details befinden sich im aufliegenden Folder.

Hr. Radler Thomas: Die Radberatung findet um 15:00 statt. Dies ist für Berufstätige keine gute Zeit.

Vorsitzender: Es sollte bei diesem Lokalaugenschein hell sein, darum wurde er um diese Zeit angesezt.

Hr. Radler Thomas: Es ist die Problematik bei der Brücke bekannt. Gibt es hier weitere Infos vom Land?

Vorsitzender: Man hatte hier schon öfter Termine mit der Straßenmeisterei und dem Land. Es wurde jetzt vom Land die dritte Variante vorgeschlagen (Grundablösen, Rampen usw.).

Die aktuelle Variante wird geprüft, dass man den Gehweg baulich sperrt und eine gute Radfahrerüberfahrt mit einer großen Auftrittsfläche macht. Also durch eine bauliche Maßnahme soll verhindert werden, dass man über den Gehsteig runterfährt.

Hr. Leblhuber Christian: Letzte Woche war die Feier fünf Jahre Wirtschaftshof Aschachtal. Es gab hier einen Tag der offenen Tür und es waren aus Aschach sehr wenige Gemeinderäte. Der Tag der offenen Tür war sehr aufschlussreich.

Fr. Schlagintweit Anita: Am 8.11. findet die Jungbürgerfeier beim Cafe Bogner statt und sie lädt dazu herzlich ein.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Die Wiese, auf der die Errichtung des Parkplatzes seitens der viadonau geplant wurde – wurde diese Fläche von der Gemeinde gemäht?

Vorsitzender: Er denkt schon, da diese Fläche ja im Bestand der Gemeinde war.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Wann wird das umgesetzt, dass er nicht mehr in unserem Bestand ist?

Vorsitzender: Er hat vom Parkplatz Projekt schon länger nichts mehr gehört.

AL Rathmayr Karin: Der Gemeinderat hat eigentlich die Kündigung dieser Wiese beschlossen. Das muss man sich nochmals ansehen.

Hr. Knierzinger Christoph BSc: Er wollte erinnern, dass man im Prüfungsausschuss sehr säumig ist. Man hatte noch keine reguläre Sitzung, erst jetzt im September findet diese statt. Lt. Gemeinderegelung wäre für jedes Quartal eine Sitzung vorgesehen.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Es ging sich terminlich nicht aus.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie bedankt sich für die Teilnahme an der Mobilitätswochen-Aktion.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie möchte eine leise Kritik an der letzten Gemeinde-Info anbringen. Sie hat es als großes Ungleichgewicht bei den Artikeln vom Roten Kreuz und der Gemeinde empfunden bezüglich der Aktion Essen auf Rädern.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Es verlassen sich viele darauf, was im Ausschuss beschlossen wird. Es gibt die Verpflichtung jeden Gemeinderats, dass er sich Informationen einholt.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Bei der Sache Ziegelwerk Pichler wurden nur zwei unmittelbar Betroffene zu einer Stellungnahme eingeladen. Sie findet dies unzureichend und bittet auch die restlichen Betroffenen dazu einzuladen. Sie möchte, dass dies rechtlich abgeklärt wird, was es für Möglichkeiten dazu gibt.

Vorsitzender: Es wurde hier gesetzeskonform eingeladen. Es gibt dazu eine gewerberechtliche Verhandlung, wo die Anrainer dann eine Parteienstellung haben.

Hr. Radler Thomas: Ihm fehlt die Information bezüglich Essen auf Räder. Warum wird hier die Gemeinde ausgeklammert und die Abwicklung nun direkt über die Küche gemacht?

Vorsitzender: Es gab hier einen eigenen Gemeindevorstandstermin nur zu diesem Punkt.

Hr. Radler Thomas: Er bedankt sich beim Bürgermeister für die persönliche Anfragebeantwortung. Er möchte jedoch korrigieren, weil es geheißen hat, dass nie in Aussicht gestellt wurde, dass im

Fröhlichhaus eine Kindergartengruppe unterkommt. Es war heuer im Frühling in einer Vorstandssitzung, wo er die Frage stellte, was wäre, wenn wir zu viele Kinder hätten und wir eine zusätzliche Gruppe brauchen. Darauf kam die Antwort vom Vorsitzenden, dass das Fröhlichhaus eine Option wäre.

Fr. Mayrhofer Elisabeth: Sie möchte wieder die Gehsteigverbreiterung aus Holz ansprechen. Es gibt bereits Fotos, wo zwei Autos hintereinander parken. Es ist gefährlich in die Kreuzung einzufahren, da es sehr unübersichtlich ist. Sie bittet nochmals, hier eine Lösung zu finden.

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Er hat dies bereits der Polizei mitgeteilt und aufgefordert dies zu kontrollieren.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:08 Uhr.

Gemeinderat:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Aschach/Donau, am

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Letzte Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben:

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **keine Einwendungen** erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Aschach/Donau, am

Der Vorsitzende

.....

FPÖ-Fraktion Aschach/D.

An den
Bürgermeister der Gemeinde Aschach/D.
Mag. Dietmar Groiss
Abelstraße 44
4082 Aschach/D.

Aschach, am 22.06.2025

Anfrage nach § 63a Oö GemO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wichtige Investitionsentscheidungen der öffentlichen Hand erfordern eine sorgfältige und umfassende Analyse, um sicherzustellen, dass Steuergelder effizient eingesetzt werden und der größtmögliche Nutzen für die Gesellschaft erzielt wird. Aufgrund der jüngst getroffenen Entscheidungen sieht die FPÖ-Fraktion die Notwendigkeit, gem. § 63a Oö GemO folgende Fragen an den Bürgermeister zu richten:

1. Warum ist der Bürgermeister der Meinung, dass mit der Nachnutzung des Schulgebäudes für Vereine die richtige Entscheidung für die Bürger der Gemeinde Aschach getroffen wurde?
2. Welche Probleme werden damit gelöst oder welche Bedürfnisse erfüllt?
3. Wurden verschiedene Lösungsvorschläge für das Problem oder die Zielsetzung geprüft und miteinander verglichen?
4. Wenn ja,
 - a) von wem wurde das gemacht?
 - b) was war das Ergebnis?
 - c) wurde das Ergebnis überprüft, und wenn ja von wem und mit welchem Ergebnis?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie passt die Entscheidung betreffend Nachnutzung des Schulgebäudes zu den übergeordneten politischen Zielen, Entwicklungsplänen (z.B. Regionalentwicklung, Klimaschutzziele) und gesetzlichen Vorgaben?
7. Wurden Gespräche mit der Gemeinde Hartkirchen zur strategischen Ausrichtung der Kinderbetreuung seit Anfang 2022 geführt? Wenn ja, welche Inhalte wurden besprochen und was war das Ergebnis?

8. Ziele sollten messbar, erreichbar, relevant und terminiert sein (SMART-Kriterien). Was genau soll mit der Entscheidung zur Nachnutzung des Schulgebäudes erreicht werden?
9. Wie hoch ist aktuell der Stand der Kindergartenkinder des laufenden Kindergartenjahres und in wie vielen Gruppen kommen diese unter?
10. Wie hoch ist der Stand der Kindergartenkinder des kommenden Kindergartenjahres und in wie vielen Gruppen kommen diese unter?
11. Welche maximale Anzahl darf eine Kindergartengruppe haben?
12. Wie ist die Einschätzung im Hinblick auf Engpässen in den Gruppen?
13. Wurden in den vergangenen Monaten Kindergartenkinder abgewiesen?
14. Wenn ja,
 - a) seit wann ist klar, dass das Angebot die Nachfrage nicht decken kann?
 - b) warum wurde keine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet?
 - c) wie viele Kinder mussten vom Kindergarten abgewiesen werden?
 - d) aus welchen Gründen wurden die Kinder abgewiesen?
 - e) wer hat entschieden, welche Kinder abgewiesen werden?
 - f) wie hoch sind die Beiträge der Gemeinde je Kind in einem auswärtigen Kindergarten?
 - g) für wie viele Kinder müssen deren Eltern die Kosten der Kleinkindbetreuung weiter tragen, obwohl ihr Kind das Kindergartenalter von 3 Jahren erreicht haben bzw. erreichen werden?
 - h) welche anderen Lösungen für abgewiesene Kindergartenkinder wurden gefunden?
15. Der Bürgermeister hat Anfang des Jahres in Aussicht gestellt, dass – wenn es notwendig wird – kurzfristig eine zusätzliche Kindergarten-Gruppe im gemeindeeigenen „Fröhlich-Haus“ untergebracht werden könnte. Ist diese Nutzung gesetzlich möglich?
16. Wenn ja,
 - a) welche gesetzliche Grundlage besagt dies?
 - b) wie schnell wäre die Einrichtung einer Gruppe in dem Haus möglich?
 - c) in welchem baulichem Zustand befindet sich das Gebäude?
 - d) wären Umbauarbeiten am Gebäude oder an den Außenflächen notwendig, um es für eine Kindergartengruppe nutzbar zu machen?
 - e) wenn ja, wie hoch wären die (geschätzten) Kosten für einen Umbau?
 - f) ist das Haus derzeit bewohnt, müssten dadurch die Mietverträge gekündigt werden?

- g) wenn ja, wurde den Bewohnern angekündigt, dass es kurzfristig zu einem gemeindeeigenen Bedarf kommen könnte?
17. Wenn eine zusätzliche Kindertengruppe notwendig wäre, welche rechtlich gedeckten Optionen gäbe es?
18. Wie viel Freifläche steht dem Kindergarten aktuell zur Verfügung?
19. Wie hoch sind die gesetzlich erforderlichen Freiflächen für Kindergärten unserer Größe aktuell?
20. Welche Investitionskosten sind mit der Nachnutzung des Schulgebäudes für Vereine verbunden – z.B. Anschaffung, Bau, Installation, Planung, Erwerb von Grundstücken/Rechten?
21. Welche Betriebskosten werden dabei anfallen (Laufende Kosten für Personal, Wartung, Energie, Versicherungen, Verbrauchsmaterialien)?
22. Wann und in welcher Höhe werden die notwendigen Sanierungen des Schulgebäudes stattfinden?
23. Wie hoch ist aktuell die Abschreibung des Gebäudes aufgeteilt nach Volks- und Mittelschule?
24. Wurden externe Effekte, die sich negativ auswirken (z.B. Zentralisierung von Vereinswesen außerhalb des Ortskerns) bei etwaigen Kosten-Nutzen-Analysen berücksichtigt?
25. Welchen Vereinen wurde eine Nutzung des Schulgebäudes angeboten?
26. Welche Vereine haben sich für eine Nutzung im Schulgebäude angemeldet?
27. Mit welchen Vereinen ist beabsichtigt, eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen?
28. Gibt es Unterschiede bei den Nutzungsvereinbarungen abhängig vom jeweiligen Verein?
29. Wenn ja, welche?
30. Wird die Abnutzung des Gebäudes ebenfalls in die Vermietungsgebühr einberechnet?
Wenn nein, warum nicht?
31. Wurde eine Kosten-Nutzen-Rechnung für verschiedene Varianten für die als Entscheidungsgrundlage für die Nachnutzung des Schulgebäudes aufgestellt und kalkuliert?
32. Wenn ja,
a) wurden alle Positionen auch sachgerecht diskontiert?
b) wurden Sensitivitätsanalysen berücksichtigt?

33. Wenn nein, warum wurden keine Kosten-Nutzen-Rechnungen je Entscheidungsvariante erstellt?
34. Welche Investitionen für die Nachnutzung des Schulgebäudes sind aktuell im Budget und Mittelfristplanung enthalten?
35. Welche Investitionen müssen künftig noch erfolgen, um die beabsichtigte Nutzungsmöglichkeit herstellen zu können?
36. Wann ist das Schulgebäude (Volksschultrakt und Hauptschultrakt) das letzte Mal generalsaniert worden?
37. Wann ist das Kindergartengebäude das letzte Mal generalsaniert worden?
38. Wann wird für das Kindergartengebäude eine Sanierung erwartet und wie hoch wird diese geschätzt?
39. Im Falle einer Generalsanierung des Kindergartengebäudes: Wo werden die Kindergartengruppen in der Bauphase untergebracht?
40. Welche Förderungen können bei der Variante Nachnutzung des Schulgebäudes für Vereine abgeholt werden (bitte um Aufteilung zwischen Sonderprogrammen und Regelförderung)?
41. Bei Umbauarbeiten an gemeindeeigenen Gebäuden: wie wird gewährleistet, dass die Arbeiten fachmännisch ausgeführt werden?
42. Hat es seitens des Bürgermeisters Gespräche mit umliegenden Betrieben gegeben, ob ein Interesse an der Beteiligung für die Kinderbetreuung besteht?
43. Wenn nein, warum nicht?
44. Wenn ja, was waren die Rückmeldungen?
45. Wer wurde seitens des Bürgermeisters als Stakeholder in der Entscheidungsfindung definiert und adressiert?
46. Welche Anliegen haben die verschiedenen Gruppen kommuniziert?
47. Wie wurden die verschiedenen Anliegen bewertet und gegeneinander abgewogen?

Ihrer geschätzten Antwort in offener Frist entgegensehend verbleibt
die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Aschach/D.



GR Mag. Manuel Gaadt



GV Thomas Radler



GR Elisabeth Mayrhofer